

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am Montag, den 27. Juli 1931.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Stadtrat M o h r, stellv. Vorsitzender;

2. Die bürgerlichen Stadträte:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Loibl | <input checked="" type="checkbox"/> Burghart |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dr. Gromer | <input checked="" type="checkbox"/> Prändl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bunk | <input checked="" type="checkbox"/> Schedl |
| <input checked="" type="checkbox"/> Heiß | <input checked="" type="checkbox"/> Hees |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wünsch | <input checked="" type="checkbox"/> Hambel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Forster | <input checked="" type="checkbox"/> Mohr |
| <input checked="" type="checkbox"/> Meyr | <input checked="" type="checkbox"/> de Crignis |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wink | <input checked="" type="checkbox"/> Hartmann |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Rathgeber |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Nobelmaier |

3. VerwaltungseInspektor Wittmann.

Nr.	Gegenstand
-----	------------

10. Stadtr. Schwimmbad, Englisches Garten, hier Benützung des selben durch den ...

12. Festsetzung der Ver...

13. Unterhaltsbeitrag für die Stadt...

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
---------------------------	--------------------------	----------	------------

Abschrift.

Betreff: Steueraussschüsse beim Finanzamt Neuburg a.d. Donau.

B e s c h l u ß .

Seitens des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes München wurde angeordnet, daß nunmehr für den Stadt- und den Landbezirk Neuburg a.d. Donau gemeinsame Steueraussschüsse zu bilden sind, während bisher für den Stadt- und den Landbezirk je gesonderte Ausschüsse bestanden, bzw. jeder dieser beiden Bezirke einen eigenen Steuerbezirk bildete.

Der Stadtrat hält es für unbedingt notwendig, dass die bisherige sich sehr gut bewährte Einteilung der Steueraussschußbezirke, also für Stadt- und Landbezirk getrennt, auch weiterhin beibehalten wird. - Die für die Steuerveranlagung usw. massgebenden Verhältnisse sind in Stadt und Land zu verschieden, als daß es gleichgültig sein könnte, ob bei der Steuerveranlagung etc. z. B. von Steuerpflichtigen der Stadt ein Mitglied des Steueraussschusses aus dem Stadt- oder aus dem Landbezirke mitwirkt. Es ist gerade bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse unserer Stadt und jener des Landbezirkes Neuburg ganz unmöglich, dass die steuerlichen Belange der Einwohner unserer Stadt von einem Steueraussschussmitgliede aus dem Landbezirke ^{richtig} beurteilt werden können. Dasselbe trifft selbstverständlich auch im umgekehrten Falle zu, ja fast noch in höherem Masse, weil selbst innerhalb des Landbezirkes Neuburg die Verhältnisse sehr ungleichartig sind. - Die nunmehrige Regelung muss zu Unzuträglichkeiten zwischen den Interessen von Stadt und Land führen.

Der Stadtrat beschliesst daher einstimmig, an den Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes München den Antrag zu stellen, für den Stadt- und Landbezirk Neuburg a.d. Donau wieder gesonderte Steuerbezirke bzw. Steueraussschüsse zu bilden, zumal hiedurch auch sicher keine höheren Kosten entstehen dürften, weil getrennte Ausschüsse eine wesentlich raschere Abwicklung der Ausschussangelegenheiten ermöglichen werden.

Neuburg a.d. Donau, den 27. Juli 1931.

Stadtrat:
J.V. gez. Mohr.

Nr.	Gegenstand	Beschluss
-	Sitzungsprotokoll vom 13. Juli 1931.	Das Sitzungsprotokoll vom 13. Juli 1931 wurde verlesen; Erinnerungen wurden hiegegen nicht erhoben. ----- In der Sitzung vom 27. Juli 1931 wurden bei 18 stimmberechtigten, ordnungsgemäss geladenen Mitgliedern, von denen 10 erschienen waren, mit allen Stimmen folgende
		<u>B e s c h l ü s s e</u>
		gefasst:
		<u>I. Oeffentliche Sitzung:</u>
1	Steueraussschüsse beim Finanzamte Neuburg a.d. Donau.	S. beiliegende Beschlussabschrift.
2	Wahl zu den Steueraussschüssen beim Finanzamte Neuburg a.d. Donau.	Die Wahl der gemeindlichen Vertreter zu den Steueraussschüssen des Finanzamtes Neuburg a.D. wurde nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen vorgenommen. Gewählt wurden: 1. <u>Zur Grundbesitzabteilung:</u> a) als Mitglied: Müller Anton, Kaufmann und Seilermeister, C 159, b) als Stellvertreter: Bachmeier Josef, Schreinermeister, D 99; 2. <u>zur Gewerbeabteilung:</u> a) als Mitglied: Burghart Jakob, Wagnermeister, B 192, b) als Stellvertreter: Schedl August, Schmiedmeister, D 136; 3. <u>zur Umlaufabteilung:</u> a) als Mitglied: Müller Anton, Kaufmann und Seilermeister, C 159, b) als Stellvertreter: Burghart Jakob, Wagnermeister, B 192.
		./.

G. Nr.	Gegenstand	Beschluss
3	Eisverkauf.	Dem Maurer Albert E r n s t dahier, C 316 1/5 wird in jederzeit widerruflicher Weise die Genehmigung zum Strassenhandel mit Speiseeis innerhalb der Stadt erteilt; eine Uebertragung dieser Handelserlaubnis auf dritte Personen ist nicht zulässig.- Beim Sportplatz im Englischen Garten und in den städtischen Badeanstalten darf fraglicher Handel nicht ausgeübt werden.
4	Verkauf eines Teiles vom alten Längenmühlbachgraben.	Der Beschluss des Stadtrates vom 13.7.1931 wird dahin abgeändert, dass auf Ansuchen des Schmiedemeisters Friedrich K a m m dahier der Preis pro Dezimale des an ihn zu verkaufenden Grundstücks von 10.- RM auf 8.- RM ermässigt wird.
5	Aufstellung einer Bootshütte am Brandl durch den Oberbahnmeister a. D. Andreas Masst in Neuburg a. D., A 38.	Der Stadtrat nimmt in heutiger Sitzung von dem Gesuche des Oberbahnmeisters a. D. Andreas M a s s e t in Neuburg a. d. Donau an das Strassen- und Flußbauamt Neuburg a. Donau vom 18. Mai 1931, dem Gutachten des Landbauamtes Donauwörth vom 29. Mai 1931 und dem Randschreiben des Strassen- und Flussbauamtes Neuburg an den Stadtrat Neuburg vom 25.7.31 Kenntnis. Es wird einstimmig b e s c h l o s s e n zu der bereits von Oberbahnmeister a. D. M a s s e t am Brandl errichteten Bootshütte nachträglich die baupolizeiliche Genehmigung zu erteilen mit der Auflage, dass die Hütte mit dunkelbraunem Karbolineum gestrichen wird und an der Aussenseite ringsum Weiden angepflanzt werden.
6	Werbeschrift des Verkehrsverbandes „Schwäbisch Land.“	Von der Bestellung der vom Verkehrsverband Schwäbisch Land herausgegebenen Werbeschrift „Komm und Sieh Schwaben“, wird im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage abgesehen.

114

G. Nr.	Gegenstand.	Beschluss
7	Abbau der Kaminkehrerlöhne.	In der heutigen Stadtratssitzung gab Stadtratmitglied L o i b l die Anregung, das Stadtbauamt zu beauftragen, im Hinblick auf eine Entschliessung des kürzlich in Nürnberg stattgefundenen Verbandstages der Kaminkehrerzwannginnung mit Kaminkehrermeister H a r t m a n n wegen eines Abbaues der Kaminkehrerlöhne zu verhandeln und das Ergebnis dieser Verhandlung sodann dem Stadtrate zu unterbreiten. Der Stadtrat stimmte vorstehender Anregung zu.
8	Strompreisermässigung.	Die Verhandlungen mit dem Elektrizitätswerk bzw. mit der ELG. Berlin über eine Strompreissenkung für den Stadtbezirk Neuburg a. d. Donau wurden in der heutigen Sitzung bekanntgegeben. Nachdem seit dem Jahre 1928 eine weitere Ermässigung des Kohlenpreises von 29,70 RM pro Tonne für die Bayernwerke nicht eingetreten ist, kann nach dem Schiedsspruche vom 28.4.24 eine weitere Strompreisermässigung nicht in Betracht kommen. Der Stadtrat nimmt von dieser Mitteilung mit Bedauern Kenntnis. ----- II. Geheime Sitzung. -----
9	Anstellung des Versorgungsanwärters Andreas Pettmesser von München als Polizeihauptwachtmeister.	Der von der Landespolizei München nach 12-jähriger Dienstzeit ausgeschiedene Polizeioberwachtmeister Versorgungsanwärter Andreas P e t t m e s s e r, geb. am 6. 7. 1898 zu Nähermittenhausen, Bez. Amts Neuburg a. d. Donau, zur Zeit wohnhaft in München, wird vorerst mit einer Probezeit von 6 Monaten mit Wirkung vom 1. August 1931 ab als Polizeihauptwachtmeister auf Probe angestellt. In der Zeit der Probepflichtleistung erhält Pettmesser eine Besoldung nach Gruppe 7 c,

115

